

POLYALUMINIUM-EISENCHLORID-LÖSUNG 25 %

Anwendung

Fällungs- und Flockungsmittel zur:

- Phosphatelimination
- Blähschlammbekämpfung
- Industrierwasserreinigung
- Schlammkonditionierung
- Brauchwasseraufbereitung

Chemische, physikalische und technische Angaben

Formel:	PAC/FeCl ₃ -Gemisch
Lieferform:	braune klare Flüssigkeit
Wirksubstanz:	min. 2,63 mol/kg Al > 6,0 % Fe ³⁺ > 2,0 %
Spurenelemente:	Cd < 0,5 mg/kg Cr < 39 mg/kg Cu < 39 mg/kg Hg < 0,5 mg/kg Ni < 52 mg/kg Pb < 39 mg/kg Zn < 131 mg/kg
Dichte (20 °C):	ca. 1,3 g/cm ³
pH bei 20 °C:	< 1
Viskosität (20 °C):	20,0 ± 5 mPa•s
Kristallisation:	<-17 °C

Qualitätsmerkmal

Unsere Polyaluminium-Eisenchlorid-Lösung entspricht der DIN 935 Typ 2.

Bezugs- und Transportvorschriften

UN-Nr. 3264, ADR Kl. 8, Verpackungsgruppe III
Wassergefährdungsklasse 1

Anlieferung

- ✓ lose in gummierten Tankfahrzeugen
- ✓ 1.000 l Einwegcontainer

Dosierung

Unverdünnt an turbulenter Stelle.

Lagerung

Zur Lagerung geeignet sind Tanks aus säure- und chloridresistenten Materialien wie glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) oder gummiertem Stahl. Es ist darauf zu achten, dass keine Messing- oder Weichstahlanschlüsse verwendet werden.

Für Rohrleitungen und Ventile sind PVC, glasfaserverstärktes Polyester und andere säure- und chloridresistente Materialien zu verwenden. Wir empfehlen den Lagertank jährlich zu reinigen.

Sicherheitshinweise

Beim Umgang mit dem Produkt sind Schutzbrille und Handschuhe zu tragen. Bei Haut- und Augenkontakt mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren. Bei Austreten mit viel Wasser spülen und mit Kalk neutralisieren.

Service

- Durch langjährige Praxiserfahrung fundamentierte fachliche Beratung und Betreuung bei der Anwendung unserer Produkte
- Durchführung von Labor- und Betriebsversuchen
- Bereitstellung von Lager- und Dosieranlagen
- Unterstützung bei der Lösung wassertechnischer Probleme
- Unterstützung bei der Planung von Lager- und Dosieranlagen

Hinweis

Diese Ausführungen sollen dem Verbraucher Hinweise und Anregungen geben; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind unverbindlich. Gesetzliche Bestimmungen, auch hinsichtlich etwaiger Schutzrechte Dritter müssen in jedem Fall beachtet werden.

Stand: Juli 2012